



## Beschlussvorlage Nr. 2017/040

24.02.2017

**Federführend:** Kulturamt  
Karlheinz Geppert

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Kommunale Bedarfsplanung 2017/18 für die Kindertageseinrichtungen

---

#### Beratungsfolge:

|                 |            |              |                  |
|-----------------|------------|--------------|------------------|
| Sozialausschuss | 16.03.2017 | Vorberatung  | nicht öffentlich |
| Gemeinderat     | 04.04.2017 | Entscheidung | öffentlich       |

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Bedarfsplanung in den einzelnen Planbezirken

10.11.2016 – Bezirk 1 – Bad Niedernau, Bieringen, Obernau

09.11.2016 – Bezirk 2 – Seebronn, Hailfingen

09.11.2016 – Bezirk 3 – Oberndorf, Wendelsheim, Wurmlingen

16.11.2016 – Bezirk 4 – Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen

10.11.2016 – Bezirk 5 – Dettingen, Hemmendorf, Schwalldorf, Frommenhausen

16.11.2016 – Bezirk 6 – Kernstadt, Kiebingen, Weiler

#### Beschlussantrag:

1. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18

#### Anlagen:

1. Bedarfszahlen Gesamtstadt, Kernstadt und Ortschaften

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert  
Amtsleiter



**Finanzielle Auswirkungen:**

| HHJ   | Kostenstelle /<br>PSP-Element | Sachkonto | Planansatz |
|-------|-------------------------------|-----------|------------|
|       |                               |           | EUR        |
|       |                               |           | EUR        |
|       |                               |           | EUR        |
| Summe |                               |           | EUR        |

|  |     |   |     |
|--|-----|---|-----|
| Inanspruchnahme einer<br>Verpflichtungs-ermächtigung |     | Bereits verfügt über  | EUR |
| ja nein  |     | Somit noch verfügbar  | EUR |
| - in Höhe von  | EUR | Antragssumme<br>lt. Vorlage   | EUR |
| - Ansatz VE im HHPI.                                 | EUR | Danach noch verfügbar   | EUR |
| - üpl. / apl.  | EUR | Diese Restmittel werden<br>noch benötigt<br>ja nein   |     |
|  |     | Die Bewilligung einer üpl. /apl.<br>Aufwendungen / Auszahlungen<br>ist notwendig<br>in Höhe von | EUR |
|  |     | Deckungsnachweis:   |     |

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar für das Kindergartenjahr 2017/18**

### **I. Grundlagen der Bedarfsplanung**

#### **1. Rechtliche Grundlage für die örtliche Bedarfsplanung**

Die örtliche kommunale Bedarfsplanung ist das Steuerungs- und Planungsinstrument zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder. Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Neben einer Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen (bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Belegung) werden bei der kommunalen Bedarfsplanung auch qualitative Aspekte (Integration von Kindern mit Behinderung und erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf, Sprachförderung) und die Bedeutung der Kindertagespflege als eine wichtige Säule der Kinderbetreuung betrachtet. Auch in diesem Jahr war die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen ein wichtiges Thema.

#### **2. Grundsätze der örtlichen Bedarfsplanung**

Zu den Sitzungen der kommunalen Bedarfsplanung in den sechs Planbezirken werden jeweils die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die Trägervertreter/innen, die zuständigen Fachberatungen, die Schulleitungen, die Vertreter/innen der Schulfördervereine, die Elternvertreter/innen und, sofern vom Träger gewünscht, die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen eingeladen. Hinzu kommen in den Ortschaften benannte Ortschaftsrätinnen und –räte. Die Planung soll zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Betreuungsangebots und einem effektiven und effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel beitragen.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine Plattform, auf der freie Träger, aber auch private Institutionen und Eltern ihre Wünsche und Vorstellungen präsentieren können. Diese Plattform ist auf der kommunalen Ebene richtig angesiedelt, denn die Kommunen können am besten entscheiden, wie das örtliche Betreuungsangebot auszugestalten ist. Mit dem Instrument der gemeindlichen Bedarfsplanung wird bewusst Abstand von pauschal verordneten Bedarfsfestlegungen genommen. Versorgungsangebote sind demzufolge ausgewogen und am örtlichen Bedarf ausgerichtet festzulegen.

#### **3. Verfahrensschritte zur Organisation und zur örtlichen Bedarfsplanung**

In insgesamt sechs Sitzungen in den Planbezirken 1 - 6 in der Zeit vom 09.11. bis 16.11.2016 wurden die Daten zur Bestandserhebung und zum Bedarf für das Kindergartenjahr 2017/18 ermittelt und abgeglichen. Auf der Grundlage von §§ 22 und 24 SGB VIII wurden Planungsziele festgelegt.

##### **3.1 Darstellung des Bestands**

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab einem Jahr wird in der Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt. Der Rechtsanspruch gilt als gesetzlich erfüllt, wenn das Kind einen Platz in einer Einrichtung im Landkreis Tübingen erhält. Natürlich wird versucht, das Kind wohnort-nah in einer Einrichtung unterzubringen.

In der Kernstadt Rottenburg am Neckar gibt es keine „Kindergartenbezirke“, sondern alle Einrichtungen stehen allen Kindern aus der Kernstadt gleichermaßen zur Verfügung. Die beim Kulturamt geführte Kindergartenplatzbörse dient zur Regulierung der Platznachfragen. In den 17 Ortschaften decken die Einrichtungen den örtlichen Bedarf ab. Bei einem Überhang an Kindergartenplätzen kann das Angebot auch für Kinder aus anderen Ortschaften und darüber hinaus für angrenzende Gemeinden geöffnet werden. Entstehen temporär Engpässe, können Eltern den Kindergarten im Nachbarort wählen.

Insgesamt sollen in der Stadt im Kindergartenjahr 2017/18

**37 Kindertageseinrichtungen mit  
93 Gruppen**

vorhanden sein. Durch besondere Angebotsformen wie Gruppen mit Altersmischung oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit oder räumlich kleineren Gruppen, die eine Reduzierung der Angebotsplätze zur Folge haben, werden

**1.498 Plätze für Kinder über 3 Jahren und  
410 Plätze für Kinder unter 3 Jahren**

zur Verfügung (incl. Kindertagespflege) stehen.

Nach den Kriterien des Landesjugendamtes zur Erteilung einer Betriebserlaubnis bezüglich der Gruppengröße dürfen im Regelkindergarten maximal 28 Kinder, in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit nicht mehr als 25 Kinder und in Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit mit Altersmischung nicht mehr als 22 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden.

### **3.2 Ermittlung des Bedarfs**

Zur konkreten Feststellung des Bedarfs ermittelt das Kulturamt jährlich die in den einzelnen Ortschaften und in der Kernstadt wohnenden Kinder, dargestellt in den *Anlagen*. Grundlage für diese Tabellen sind stets die jüngsten Auswertungen des regionalen Rechenzentrums. Da zu Beginn eines Kindergartenjahres in den einzelnen Einrichtungen Plätze für einen kompletten Jahrgang vorgehalten werden müssen, ist das Verhältnis der Zahl von Kindern zu Erzieherinnen zunächst günstig – allerdings nicht gleichmäßig verteilt. Die Belegung steigt dann im Laufe des Kindergartenjahres stetig an.

## **II. Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017/18**

In allen Planbezirksgesprächen wurde über folgende Themen informiert:

Erläuterungen der Abkürzungen:

AM Altersmischung, Altersgemischte Gruppe

U3 unter Dreijährige

Ü3 über Dreijährige

VÖ Verlängerte Öffnungszeit (durchgehende Betreuung von 6 Stunden)

BZ Betreuungszeit

BZ 35 Betreuungszeit pro Woche bis zu 35 Stunden, d. h. bis zu 7 Stunden am Tag

### **Ausbau U3, Ganztagesbetreuung, Betreuung von Flüchtlingskindern und Kindertagespflege**

- Betreuung von Flüchtlingskindern:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erlaubt eine Überbelegung bis zu 2 Kindern pro Gruppe (ausgeschlossen Krippen und AM - Gruppen) um

Flüchtlingskinder wohnortnah betreuen zu können, ab dem zweiten Kind ist der Einsatz einer Zusatzkraft vorgeschrieben.

Der Transport von Flüchtlingskindern in Stadtteilkindergärten wird auch im laufenden Kindergartenjahr umgesetzt. Derzeit werden 18 Flüchtlingskinder aus der Kernstadt in den Kindergärten in Bieringen, Dettingen, Obernau, Kiebingen und Weiler betreut. In die Einrichtungen kommen jeweils drei bis vier Kinder. Die Eltern der Kinder konnten in der Eingewöhnungszeit die pädagogischen Fachkräfte in den Kindergärten und den Fahrer des Kleinbusses kennenlernen und das notwendige Vertrauen aufbauen, um ihre Kinder anzuvertrauen.

- Die Mitarbeiter/innen der Kindergärten, in denen Flüchtlingskinder betreut werden, erhalten Unterstützung durch fachliche Informationen und einen regelmäßigen Gesprächskreis durch den Landkreis Tübingen. Zur Unterstützung beim Dolmetschen können die Mitarbeiter/innen auf das Übersetzerangebot des Landkreises und der VHS Rottenburg zurückgreifen.
- Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen hat im Oktober 2016 mit einer Gruppe den Betrieb aufgenommen und ist sehr gut nachgefragt. Der letzte Betreuungsplatz wird noch im laufenden Kindergartenjahr belegt. Die zweite Gruppe kann - bedarfsorientiert - in kurzer Zeit ebenfalls hinzukommen.
- Der evangelische Kirchenbezirk hat im UG des Gemeindehauses, angrenzend an den Kindergarten „Wandelburg“, eine Krippengruppe für 10 Kinder eingerichtet und gibt die Altersmischung im Kindergarten auf um mehr Ü3 – Plätze in Wurmlingen anbieten zu können.
- Kath. Kindergarten Oberndorf: Während des Neubaus des Kindergartens 2016/17, werden die Oberndorfer Kinder in den umgebauten Räumen der Kulturgarage betreut.
- Die Kindertagespflege ist, auch als ergänzendes Angebot in Kindergärten in den Ortschaften, ein wichtiger flexibler Betreuungsbaustein in Rottenburg am Neckar für Kinder unter 3 Jahren wie für Kinder über 3 Jahren bis ins Grundschulalter. Die Stadt Rottenburg kooperiert eng mit dem Eltern- und Tageselternverein um auf Entwicklungen des Bedarfs reagieren zu können. Das Fachamt sucht in Gesprächen mit dem Eltern- und Tageselternverein und dem Landkreis nach Möglichkeiten, den Ausbau der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen durch gute Rahmenbedingungen für Eltern, Tagesmütter und evtl. auch für Betriebe attraktiver gestalten zu können.

### **Ferienkindergarten**

- Der Ferienkindergarten findet wie in den vergangenen Jahren statt. 2016 haben Eltern von 24 Kindern den Ferienkindergarten genutzt. Das Angebot ist ein wichtiger Bestandteil der Urlaubsplanung in der Familie. Der Gemeinderat hat der Verwaltung den Auftrag gegeben, Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien zu optimieren und gegebenenfalls auszubauen.

### **Schulkindbetreuung**

- Schulkindbetreuung wird an allen Grundschulen in der Kernstadt und den Stadtteilen angeboten. Die in der Schulabteilung für die Zusammenarbeit und Unterstützung der Schulfördervereine zuständige Mitarbeiterin Frau Thomma hat an dieser Runde zur kommunalen Bedarfsplanung teilgenommen. Die Vertreter/innen der Schulfördervereine haben große Zufriedenheit über die gute Unterstützung durch die Verwaltung geäußert. Im Sozialausschuss wurde am 06.10.2016 ausführlich über die Themen Schulkind-betreuung und die Einführung und Schulsozialarbeit an den großen Ganztags-Grundschulen (Ergenzingen, Kreuzerfeld und Hohenberg) berichtet.

### **Kindergärten**

- Die Kindergärten der Kernstadt und der Ortschaften wurden hinsichtlich Öffnungszeiten, Belegung und besonderer Angebote betrachtet, ebenso die Angebote der Kindertagespflege. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Standorte mit Besonderheiten oder für die Anträge für die kommunale Bedarfsplanung gestellt werden.

#### **Planbezirk 1: Bad Niedernau / Bieringen / Obernau 10.11.2016 in Obernau**

In den drei eingruppierten Kindergärten des Bezirks passt das Angebot zum Bedarf, in den beiden städtischen Kindergärten Bieringen und Obernau wurden jeweils bis zu vier Flüchtlingskinder aus der Kernstadt aufgenommen.

#### **Planbezirk 2: Seebronn / Hailfingen 09.11.2016 in Seebronn**

##### **Kath. Kindergarten „Kinderarche“ Hailfingen**

Die Verwaltung prüft mit dem katholischen Zweckverband die Anzahl der Gruppen und die Zahl der AM-Plätze bedarfsgerecht zu entwickeln.

Reduzierung der BZ 35/40-Gruppe zur Kleingruppe.

**Weniger Personal 1,00 d.I. (45.000 €)**

Bei geringerer Nachfrage Aufgabe einer Gruppe. Mittelfristige Überlegung: Umwandlung einer Gruppe in eine Krippengruppe.

##### **Verein „Pustebblume“ Hailfingen**

Der Hailfinger Verein „Pustebblume“ beantragt die Aufnahme des Projekts Natur- und Bewegungskindergarten in die kommunale Bedarfsplanung.

Mit Unterstützung der Ortschaft und der Verwaltung betreibt der aus einer Elterninitiative hervorgegangene Verein auf einem Grundstück mit Bauwagen und Komposttoilette am Kochardtgraben eine Spielgruppe (bisher für Kinder von Vereinsmitgliedern), die im kommenden Kindergartenjahr zur „Natur- und Bewegungskindergartengruppe“ für 20 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit entwickelt werden soll. Es gibt Interessensbekundungen Hailfinger und auswärtiger Eltern ein solches Angebot wahrnehmen zu wollen. Der Verein ist im Rahmen des Ferienprogramms in Hailfingen aktiv, eine enge Kooperation mit dem katholischen Kindergarten ist von Seiten des Vereins wie des Kindergartens gewünscht.

**Betriebskostenzuschuss analog Waldkindergarten Frischlinge (85.000 €)**

##### **Kath. Kindergarten Seebronn**

Antrag katholischer Zweckverband: Ausbau 1 VÖ/AM Kleingruppe zu 1 VÖ-Gruppe im Kindergarten „Unterm Regenbogen“. Begründung: Steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in Seebronn

**Zusätzliches Personal 0,81 d.I. (39.700 €)**

Der katholische Zweckverband ist bereit bei Bedarf eine Ganztagsgruppe einzurichten und prüft die dafür gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen und Kosten.

##### **Städt. Kindergarten „Hintere Wiesen“**

Antrag der Verwaltung: Erweiterung der VÖ in eine BZ 35 im städtischen Kindergarten „Hintere Wiesen“. Begründung: Die große Mehrheit der Eltern, deren Kind im städtischen Kindergarten betreut wird, und eine Abfrage unter allen Seebronner Eltern haben einen Bedarf an längeren Öffnungszeiten aufgezeigt.

**Zusätzliches Personal 0,48 d.I. (23.600 €)**

### **Krippengruppe SeeStern e.V.**

Das zeitliche Angebot an Betreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren reicht bis zu GT bei flexiblen Abholzeiten für die Eltern.

### **Planbezirk 3: Oberndorf / Wendelsheim / Wurmlingen 09.11.2016 in Oberndorf**

#### **Kindergarten Oberndorf**

Während der Bauphase für den neuen Kindergarten werden die Oberndorfer Kinder seit Pfingsten 2016 in der für diesen Zweck hergerichteten Kulturgarage betreut.

Antrag katholischer Zweckverband: Betriebsänderung des Kindergartens „St. Ursula“ in Oberndorf: Betriebsänderung: Aus 2 VÖ 30 und 1 VÖ/AM 30 werden 1 VÖ/AM 30 1 VÖ 30 und 1 KR.

**Keine finanziellen Auswirkungen**

#### **Kath. Kindergarten Wendelsheim**

Die Zahl der Kinder in Wendelsheim hat sich auf einem Niveau eingependelt, bei dem es je nach Belegung der AM-Plätze zu Engpässen kommen kann. AM-Plätze sollen nur vergeben werden, wenn die Krippe voll belegt ist.

#### **Ev. Kindergarten Wurmlingen**

Im laufenden Kindergartenjahr wurde die organisatorisch zur Wandelburg gehörende Krippe im UG des angrenzenden Gemeindehauses eingerichtet um die große Nachfrage nach U 3 und Ü 3 Plätzen aufzufangen.

Antrag evangelischer Kirchenbezirk: Einrichtung von 2 FSJ-Stellen (jeweils für Kindergarten und Krippe) und Anstellung Wirtschaftskraft in Teilzeit.

### **Planbezirk 4: Baisingen / Eckenweiler / Ergenzingen 16.11.2016 in Baisingen**

#### **Kath. Kindergarten Ergenzingen**

Der Kindergarten St. Maria hat mehrere Flüchtlingskinder aufgenommen. Um den besonderen Herausforderungen gerecht werden zu können, wurde für diese Kinder eine zusätzliche, vom Landkreis Tübingen finanzierte, pädagogische Fachkraft eingestellt. Zurzeit wird geprüft, ob in der Kleinkindgruppe Kinder bereits ab einem Jahr aufgenommen werden können.

#### **Evang. Kindergarten Ergenzingen**

Die Einrichtung umfasst ab 2016/17 eine VÖ-Gruppe und eine RG/AM-Gruppe.

Antrag evangelischer Kirchenbezirk: Anstellung Hauswirtschaftskraft in Teilzeit zur Unterstützung des pädagogischen Personals beim Mittagessen für die Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

#### **Städtische Kinderkrippe Ergenzingen**

Die städtische Kinderkrippe in Ergenzingen wurde im Oktober 2016 mit einer Gruppe in Betrieb genommen. Eine zweite Gruppe kann - bedarfsorientiert - in kurzer Zeit ebenfalls hinzukommen. Die Öffnungszeiten ist auf die der beiden Kindergärten in Ergenzingen abgestimmt.

#### **Städt. Kindergarten und Kinderkrippe Eckenweiler**

Die Kinderzahl in Eckenweiler bleibt auf hohem Niveau, sodass auf Sicht Kinder nach Vollendung ihres dritten Geburtstages bis zum Sommer in der Krippe weiter betreut werden.

**Planbezirk 5: Dettingen / Hemmendorf / Schwalldorf / Frommenhausen 10.11.2016 in Hemmendorf**

**Kath. Kindergarten Dettingen und Städt. Kindergarten Dettingen**

Die Öffnungszeiten entsprechen dem örtlichen Bedarf. Die zahlreichen freien Plätze könnten bei weiterem Bedarf mit einer zusätzlichen Shuttletour mit Flüchtlingskindern belegt werden. Aufgrund der Entwicklung der Geburtenzahlen muss geprüft werden, ob die in Dettingen vorgehaltenen 65 Kindergartenplätze reduziert werden können. Im katholischen Kindergarten wird die RG/AM-Gruppe zukünftig als Kleingruppe geführt.

**Weniger Personal 1,00 d.I. (45.000 €)**

**Kath. Kindergarten Hemmendorf**

Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl sollten bei Bedarf weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

Antrag katholischer Zweckverband: Kindergarten Hemmendorf, bei Bedarf Erweiterung der Kleingruppe zur Regelgruppe.

**Zusätzliches Personal 0,71 d.I. (34.800 €)**

**Kath. Kindergarten Schwalldorf**

Das Betreuungsangebot und die Kapazität entsprechen dem Bedarf. Solange die AM-Plätze nachgefragt werden ist die Kleingruppe zu erhalten, ansonsten ist eine Schließung der Kleingruppe zu prüfen.

**Planbezirk 6: Rottenburg – Kernstadt / Kiebingen / Weiler 16.11.2016 in der Kernstadt**

Kinder lernen eine fremde Sprache leicht im Spiel mit anderen Kindern. Mit der trägerübergreifenden Verteilung von Flüchtlingskindern in Gruppen von drei bis vier Kindern in Kindergärten mit freien Plätzen in den Ortschaften gibt es eine gleichmäßigere Aufteilung. Damit wird gewährleistet, dass die pädagogischen Fachkräfte allen Kindern gerecht werden können und der für Integration unabdingbare Spracherwerb in kleineren Gruppen gefördert wird.

**Kath. Kindergarten Weiler**

In der Einrichtung wurden freie Plätze mit Flüchtlingskindern belegt. Die AM-Plätze sind gut nachgefragt. Der Besuch des Kindergartens am Nachmittag ist stark eingebrochen, Eltern wünschen vielmehr längere zusammenhängende Öffnungszeiten.

Antrag katholischer Zweckverband: Weiler, Kindergarten „St. Wolfgang“, Umwandlung einer Regel- in eine VÖ 30 – Gruppe.

**Zusätzliches Personal 0,14 d.I. (6.900 €)**

Abhängig vom Ausgang anstehender Gespräche zwischen dem Katholischen Zweckverband, der Einrichtung und Elternvertretern wird der Antrag evtl. zurückgezogen.

**Kath. Kindergarten Kiebingen**

Angeboten werden drei Kiga-Gruppen (jeweils 1 RG, 1 VÖ, 1 BZ 35) sowie eine Krippen-Gruppe.

**Kernstadt**

**Städt. Kindertagesstätte Klause**

In der städtischen Kindertagesstätte Klausse hat sich die Zahl betreuter Flüchtlingskinder weiter erhöht, sodass die durch den Landkreis finanzierten Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte von 1,5 auf 1,7 Stellen erhöht wurden.

Die Verwaltung beantragt, bei einer kurzfristigen Zunahme der Kinderzahlen in der Kernstadt die Kindertagesstätte Klausse zweigruppig zu führen.

#### **Kath. Kindergarten St. Michael**

Insgesamt ist die Nachfrage nach Ganztagsplätzen in der Krippe in der Kernstadt gestiegen.

Antrag katholischer Zweckverband: Kernstadt, Kindergarten „St. Michael“: Bei Bedarf

Umwandlung einer KR BZ 35 in eine KR BZ 40.

**Zusätzliches Personal 0,40 d.I. (19.000 €)**

#### **Evang. Kindergarten Martin Luther**

Der Evangelische Kirchenbezirk stellt wie im Vorjahr einen Antrag auf eine Wirtschaftskraft wegen des mit dem warmen Mittagessen verbundenen Aufwandes für hauswirtschaftliche Tätigkeiten (15% d.I.).

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

#### **Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael und Kindertagesstätte Klausse**

Die Verwaltung hat sich erneut und nun erfolgreich mit beiden Kindertageseinrichtungen für das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beworben und wird nach dem Erhalt der schriftlichen Zusage in beiden Einrichtungen jeweils eine refinanzierte 50% Stelle für Sprachförderung einrichten.

### **III. Kindertagespflege**

Zum Stichtag 31.12.2016 wurden insgesamt 157 Kinder (31.12.2015 waren es 159 Kinder) aus Rottenburg von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut – eine Steigerung von 10% (davon 73 Kinder unter 3 Jahren, 41 Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren) ergänzend zu Kindergarten oder Krippe und 21 Kinder ergänzend zur Schule.

Insgesamt ist die Kindertagespflege in Rottenburg, im Verhältnis zur Einwohnerzahl, landkreisweit am stärksten vertreten. Neben der Kernstadt besteht auch in den Ortschaften Schwalldorf, Frommenhausen und Hemmendorf ein Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege – in den Stadtteilen ergänzend zur Betreuung im Kindergarten.

### **IV. Integration und Schulkindergarten**

In den Rottenburger Kindertageseinrichtungen wird, in Übereinstimmung mit dem Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg, angestrebt, durch die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung allen Kindern für ihre Entwicklung bedeutsame Lernerfahrungen zu ermöglichen. Dabei stehen die individuellen Stärken und Interessen der Kinder im Vordergrund, die erkannt und gefördert werden.

In den Rottenburger Kindergärten wurden im Kindergartenjahr 2015/16 für insgesamt 21 Kinder mit Behinderung, drohender Behinderung oder besonderem Betreuungsbedarf Integrationsmaßnahmen bewilligt. Bereits seit dem Kindergartenjahr 2014/15 ist der Lindenschulkindergarten (Träger: Landkreis Tübingen) wieder geöffnet und ist gut nachgefragt.

## V. Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

Im Gegensatz zu den Grundschulen gibt es bei den Kindertageseinrichtungen keine festgelegten Bezirke. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern können diese eine Einrichtung frei wählen, z. B. um eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Von daher ist es für die Stadt besonders wichtig, dass die Rottenburger Einrichtungen attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

2015 wurden 64 (2014: 62) Rottenburger Kinder auswärts betreut. Alleine 20 Kinder werden in Tübingen betreut – eine Häufung an den Kitas der Universität und im Tübinger Waldorfkindergarten. Die Zahl der Kinder von „auswärts“, die in den Kindertageseinrichtungen in der Gesamtstadt betreut werden, liegt bei 64 und ist damit nach Jahren des Rückgangs trotz des Ausbaus der U3- Betreuung in den Nachbarkommunen leicht angestiegen.

Insgesamt standen 2015 im Rahmen des kommunalen Kostenausgleichs den Ausgaben von 72.400 € Einnahmen von 26.700 € gegenüber.

### Rottenburger Kinder auswärts und Kinder von auswärts in Rottenburg am Neckar

| <b>Insgesamt</b> | <b>Auswärtige in Rottenburg</b> | <b>Rottenburger auswärts</b> |
|------------------|---------------------------------|------------------------------|
| 2010             | 46                              | 68                           |
| 2011             | 36                              | 78                           |
| 2012             | 33                              | 70                           |
| 2013             | 30                              | 59                           |
| 2014             | 32                              | 62                           |
| 2015             | 34                              | 64                           |

| <b>Unter 3</b> | <b>Auswärtige in Rottenburg</b> | <b>Rottenburger auswärts</b> |
|----------------|---------------------------------|------------------------------|
| 2010           | 21                              | 43                           |
| 2011           | 13                              | 26                           |
| 2012           | 14                              | 33                           |
| 2013           | 11                              | 29                           |
| 2014           | 10                              | 30                           |
| 2015           | 10                              | 25                           |

| <b>Über 3</b> | <b>Auswärtige in Rottenburg</b> | <b>Rottenburger auswärts</b> |
|---------------|---------------------------------|------------------------------|
| 2010          | 25                              | 25                           |
| 2011          | 23                              | 52                           |
| 2012          | 19                              | 37                           |
| 2013          | 19                              | 30                           |
| 2014          | 22                              | 32                           |
| 2015          | 24                              | 39                           |

## **Übersicht zu den Anträgen und den Stellungnahmen der Verwaltung**

Der Zweckverband Katholische Kindergärten hat in Gesprächen angeregt, die Anstellung von Hauswirtschaftskräften in größeren Kindertagesstätten mit vielen Kindern die am Mittagstisch teilnehmen zu prüfen. Zwar wurde kein Antrag für diese Bedarfsplanungsrunde gestellt, trotzdem wird die Verwaltung – auch im Hinblick auf die Anträge des evangelischen Kirchenbezirks – dieses Thema vor Beginn der neuen Bedarfsplanungsrunde (für 2017/18) mit den großen freien Trägern diskutieren.

### **Planbezirk 2**

#### **Verein „Pustebblume“ Hailfingen**

Der Hailfinger Verein „Pustebblume“ beantragt die Aufnahme des Projekts Natur- und Bewegungskindergarten in die kommunale Bedarfsplanung.

Mit Unterstützung der Ortschaft und der Verwaltung betreibt der aus einer Elterninitiative hervorgegangene Verein auf einem Grundstück mit Bauwagen und Komposttoilette am Kochardtgraben eine Spielgruppe (bislang für Kinder von Vereinsmitgliedern), die im kommenden Kindergartenjahr zur „Natur- und Bewegungskindergartengruppe“ für 20 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit entwickelt werden soll. Es gibt Interessensbekundungen Hailfinger und auswärtiger Eltern ein solches Angebot wahrnehmen zu wollen. Der Verein ist im Rahmen des Ferienprogramms in Hailfingen aktiv, eine enge Kooperation mit dem katholischen Kindergarten ist von Seiten des Vereins wie des Kindergartens gewünscht.

**Betriebskostenzuschuss analog Waldkindergarten Frischlinge (85.000 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu. Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern und dem Subsidiaritäts-Prinzip wird Rechnung getragen und die große ehrenamtliche Arbeit der Elterninitiative wird anerkannt.

#### **Kath. Kindergarten Seebronn**

Antrag katholischer Zweckverband: Ausbau 1 VÖ/AM Kleingruppe zu 1 VÖ-Gruppe im Kindergarten „Unterm Regenbogen“. Begründung: Steigender Bedarf an Betreuungsplätzen in Seebronn

**Zusätzliches Personal 0,81 d.I. (39.700 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um die wohnortnahe Betreuung aller Seebronner Kinder zu gewährleisten

Der katholische Zweckverband ist bereit bei Bedarf eine Ganztagsgruppe einzurichten und prüft die dafür gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen und Kosten.

#### **Städt. Kindergarten „Hintere Wiesen“**

Antrag der Verwaltung: Erweiterung der VÖ in eine BZ 35 im städtischen Kindergarten „Hintere Wiesen“. Begründung: Die große Mehrheit der Eltern, deren Kind im städtischen Kindergarten betreut wird, und eine Abfrage unter allen Seebronner Eltern haben einen Bedarf an längeren Öffnungszeiten aufgezeigt.

**Zusätzliches Personal 0,48 d.I. (23.600 €)**

### **Planbezirk 3**

#### **Kindergarten Oberndorf**

Antrag katholischer Zweckverband: Betriebsänderung des Kindergartens „St. Ursula“ in Oberndorf: Betriebsänderung: Aus 2 VÖ 30 und 1 VÖ/AM 30 werden 1 VÖ/AM 30, 1 VÖ 30 und 1 KR.

**Keine finanziellen Auswirkungen**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu. Die Schaffung einer Krippe war immer Teil des Konzepts (und der Finanzierung) des Neubaus von „St. Ursula“, um die wohn-ortnahe Betreuung aller Oberndorfer Kinder zu gewährleisten

**Evang. Kindergarten Wandelburg Wümlingen**

Antrag evangelischer Kirchenbezirk: Einrichtung von 2 FSJ-Stellen (jeweils für Kindergarten und Krippe) und Anstellung Hauswirtschaftskraft in Teilzeit zur Unterstützung des pädagogischen Personals beim Mittagessen für die Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

Dem Antrag auf Einrichtung einer weiteren FSJ-Stelle wird abgelehnt, die bestehende FSJ-Stelle entspricht der Ausstattung der städtischen Kindertagesstätten.

**Planbezirk 4**

**Evang. Kindergarten Ergenzingen**

Antrag evangelischer Kirchenbezirk: Anstellung Hauswirtschaftskraft in Teilzeit zur Unterstützung des pädagogischen Personals beim Mittagessen für die Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

**Planbezirk 5**

**Kath. Kindergarten Hemmendorf**

Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahl sollten bei Bedarf weitere Betreuungsplätze geschaffen werden.

Antrag katholischer Zweckverband: Kindergarten Hemmendorf, bei Bedarf Erweiterung der Kleingruppe zur Regelgruppe.

**Zusätzliches Personal 0,71 d.I. (34.800 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um die wohnortnahe Betreuung aller Hemmendorfer Kinder zu gewährleisten.

**Planbezirk 6**

**Kath. Kindergarten Weiler**

Antrag katholischer Zweckverband: Weiler, Kindergarten „St. Wolfgang“, Umwandlung einer Regel- in eine VÖ 30 – Gruppe.

**Zusätzliches Personal 0,14 d.I. (6.900 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um den Betreuungsbedarf der Eltern in Weiler zu gewährleisten.

**Kath. Kindergarten St. Michael**

Antrag katholischer Zweckverband: Kernstadt, Kindergarten „St. Michael“: Bei Bedarf  
Umwandlung einer KR BZ 35 in eine KR BZ 40.

**Zusätzliches Personal 0,40 d.I. (19.000 €)**

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung stimmt dem Antrag zu um den gestiegenen Bedarf an Ganztagsplätzen in der Krippe zu gewährleisten.

**Evang. Martin-Luther Kindergarten**

Antrag evangelischer Kirchenbezirk: Anstellung Hauswirtschaftskraft in Teilzeit zur Unterstützung des pädagogischen Personals beim Mittagessen für die Kinder.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag auf eine Hauswirtschaftskraft wird abgelehnt. Die im Zusammenhang mit der Einnahme einer warmen Mahlzeit durch einen Teil der Kinder anfallenden Arbeiten sind Teil des Auftrags der pädagogischen Fachkräfte.

**Kindergarten Gut-Betha / St. Raphael und Kindertagesstätte Klause**

Die Verwaltung hat sich erneut und nun erfolgreich mit beiden Kindertageseinrichtungen für das neu aufgelegte Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ beworben und wird nach dem Erhalt der schriftlichen Zusage in beiden Einrichtungen jeweils eine refinanzierte 50% Stelle für Sprachförderung einrichten.

**Empfehlungsbeschluss:**

**Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme der kommunalen Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2017 /2018.**

Karlheinz Geppert

Amtsleiter